Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 14/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 03.02.2026	Federführung: 2.2	TL: Herr Schatten SB: Herr Hilgers

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	24.02.2026	beschließend

Förderprogramm Rheinisches Revier – Revier.Gestalten
hier: Förderanträge

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, für die unten aufgeführten Gebäude eine Förderung im Förderprogramm “Energetische Sanierung Kommunaler Gebäude“ im Rheinischen Revier zu beantragen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplanentwurf 2026 entsprechend berücksichtigt, sofern diese nicht bereits im Haushaltsplan 2025 enthalten waren.

Sachdarstellung:
Mit dem Förderprogramm „Energetische Sanierung Kommunaler Gebäude“ werden Kommunen im Rheinischen Revier bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands unterstützt. Das Ziel besteht darin, den Energiebedarf deutlich zu reduzieren und das Rheinische Revier zu einer Modellregion für klimaneutrale kommunale Gebäude zu entwickeln.

Im Rahmen eines Abstimmungstermins zwischen dem Ministerium und der Bezirksregierung wurde vorgegeben, dass alle Förderanträge bis spätestens zum 30.06.2026 einzureichen sind.

Für die Antragsstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:
- Energiekonzept,
- Kostenschätzung nach DIN 276,
- Planunterlagen der vorgesehenen Maßnahmen.

Nur Gebäude, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und keinen wirtschaftlichen Ertrag erzielen, sind förderfähig.

Das Programm umfasst zwei Fördersträngе:

Ganzheitliche energetische Sanierung (Förderstrang 1)

- Sanierung bestehender Gebäude (keine Neubauten).
- Mindestanforderung: mindestens 50 % Primärenergieeinsparung gegenüber dem Ist-Zustand.
- Erforderlich für den Antrag: Energiekonzept, energetische Kennzahlen, Nachweis der Einsparung, Kostenschätzung.
- Förderfähig sind Maßnahmen, die bereits in der Vorplanung sind, aber die Leistungsphase 6 der HOAI noch nicht ausgeführt ist (keine Bauaufträge erteilt sind).

Einzelmaßnahmen (Förderstrang 2)
- Kombination energetischer Einzelmaßnahmen, die zur NT-Readiness (Niedertemperaturfähigkeit) des Gebäudes führen.
- Förderfähig sind u. a. Dämmmaßnahmen, raumlufttechnische Anlagen, MSR-Technik, Innenbeleuchtung, Solarthermie, Wärmepumpen, Biomasseanlagen sowie Heizungsoptimierungen.
- Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sind ebenfalls förderfähig.

Weitere zentrale Rahmenbedingungen:
- Mindestfördersumme je Vorhaben: 100.000 €.
- Förderquote: 95%.
- Nicht förderfähig: Neubauten, PV-Anlagen (nur Beitrag zur Primärenergieeinsparung), Personalaufwendungen der Kommune sowie Gebäude mit wirtschaftlicher Nutzung im Sinne des EU-Beihilferechts.
- Vorhaben müssen bis 31.12.2029 abgeschlossen sein.

Für die unten aufgeführten Gebäude ist derzeit ein Antrag im Förderstrang 2 als Einzelmaßnahme geplant.

Pos.	Gebäude
1	Grundschule Kall, Auelstraße 47
2	Turnhalle Grundschule Kall, Auelstraße 47
3	Grundschule Sistig, Arnikaweg 13
4	Kindergarten Hüttenstraße, Hüttenstraße 26
5	Kindergarten Krekel, Barbara Straße 6
6	Kindergarten Golbach, Oberstraße 11a
7.1	Kindergarten Sötenich 1, Am Sportplatz 3
7.2	Alte Schule / Kindergarten Sötenich 2, Schulstraße 9
8	Feuerwehrgerätehaus Sistig, Quirinusborn 9
9	Feuerwehrgerätehaus Wahlen, Pescherweg 7
10	Bauhof Kall, Daimlerstraße 2
11	Gebäude “Bahnhofstraße 42“
12	Sportlerheim Sötenich, An der Hardt 14 a/b
13	Sportjugendheim Keldenich, Königsfelder Straße 7

Für die weitere Nutzung des Kindergartens in Sötenich stehen derzeit mehrere Varianten zur Diskussion. Unter anderem wird überlegt, das Erdgeschoss der Alten Schule Sötenich für die Nutzung des Kindergartens umzubauen oder eine Verbindung zwischen den derzeitigen Kindergärten (Sötenich 1 / Sötenich 2) herzustellen.

Zur Erarbeitung der Förderanträge sind ein Energieberater und ein Objektplaner einzubinden. Die dadurch entstehenden Kosten sind im Förderantrag zu berücksichtigen und folglich auch förderfähig. Die hierfür anzusetzenden Kosten liegen bei ca. 83.000,00 €. Um eine zeitlich kurzfristige Umsetzung der Arbeiten zu gewährleisten, werden die zu beauftragenden Büros per Dringlichkeitsentscheidung beauftragt, da die Einreichung des Förderantrag bis zum 30.06.2026 erfolgen muss.

Für die Position 12 (Sportlerheim Sötenich) besteht aktuell die Möglichkeit, ein Gründach über das Förderprogramm errichten zu lassen. Hierfür muss die Neubaumaßnahme allerdings zunächst abgeschlossen sein.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurde bereits für die Objekte „Grundschule Kall” (energetische Dachsanierung) und „Bahnhofstraße 42” ein Förderantrag eingereicht. Weitere Förderanträge erfolgen anhand einer noch zu erstellenden Prioritätenliste.